

Abwassersanierung im Murpfli/Oterswil
Baukredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21. Mai 1996

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) verlangt, dass verschmutztes Abwasser behandelt werden muss (Art. 7). Im Bereich öffentlicher Kanalisationen ist das verschmutzte Abwasser einzuleiten und ausserhalb des Bereiches öffentlicher Kanalisationen entsprechend dem Stand der Technik zu beseitigen (Art. 13).

Die Liegenschaften innerhalb des Stadtgebietes sind, mit Ausnahme weniger landwirtschaftlicher Betriebe und des Gebietes Murpfli/Oterswil, alle an der öffentlichen Kanalisation angeschlossen.

Ausgangslage

Im Gebiet Murpfli/Oterswil befinden sich ca. ein Dutzend Liegenschaften. Etwa die Hälfte dieser Liegenschaften sind permanent bewohnt; die übrigen dienen als Ferien- und Freizeithäuser. Sämtliche Häuser verfügen über Fäkalgruben mit Ueberlauf in den See. Fäkalgruben mit Ueberlauf in ein Gewässer sind gemäss Art. 6 GSchG unzulässig: "Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen."

Der Gewässerschutz muss im Gebiet Murpfli/Oterswil gewährleistet werden; dabei ist nicht ausschliesslich ein Anschluss an die zentrale Abwasserreinigungsanlage Bedingung. In abgelegenen oder in dünn besiedelten Gebieten kann das verschmutzte Abwasser durch andere Systeme als durch zentrale Abwasserreinigungsanlagen behandelt werden, wenn der Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer gewährleistet ist (GSchG, Art. 10). Das Stadtbauamt hat zur Abwassersanierung verschiedene Möglichkeiten geprüft und miteinander verglichen: Dichte Fäkalgruben, Wartungs- und Entsorgungsplanung / Kleinkläranlage mit biologischer Reinigung / Anschluss an die öffentliche Kanalisation. Der Anschluss des Gebietes Murpfli/Oterswil an die öffentliche Kanalisation erwies sich als wirtschaftlichste und oekologisch beste Lösung, zumal der heutige Stand der Technik eine kostenmässig vertretbare Anschlussmöglichkeit schafft. Seit einigen Jahren kann Schmutzabwasser, inklusiv Feststoffe, mittels

kleinen Schneidradaggregaten zerkleinert und via Pumpen in kleinkalibrigen Schläuchen über längere Distanzen transportiert werden. Diese Lösung ist auch in der Schweiz mittlerweile erprobt und hat sich bewährt. Eine konventionelle Kanalisierung des Gebietes dagegen brächte einen unverhältnismässigen Kostenaufwand mit sich.

Projekt, Kosten

Die Studien sind durch das Stadtbauamt durchgeführt und vom für das Projekt beauftragten Ingenieurbüro bestätigt worden. Der Ingenieur wurde aufgrund eines eingeladenen Honorar-Wettbewerbs bestimmt. Als kostengünstigste Lösung zeigt sich eine Pumpendruckleitung, auf dem Seegrund verlegt und gegen Auftrieb und Wellengang gesichert. Vorbehalten bleibt die kantonale Konzessionsbewilligung; das entsprechende Gesuch ist eingereicht.

Die Leistungen der Stadt beinhalten die Druckleitung ab der bestehenden Kanalisation in Oberwil auf einer Länge von ca. 1'200 m und die Verbindungsleitungen ans Ufer in neue Pumpenschächte (inklusive) im Bereich der Privatliegenschaften. Für diese Arbeiten ist gemäss Kostenvoranschlag mit Fr. 415'000.-- zu rechnen. Der Hausanschluss zu den Pumpenschächten und die Umstellungen und Anpassungen im Liegenschaftsbereich sind Sache der Privaten und gehen kostenmässig zu deren Lasten. Diese Vorgehensweise entspricht den gesetzlichen Grundlagen (Kanalisations-Reglement §§3, 5, 9) und der Praxis: Die Leistungen der Stadt sind vergleichbar mit jenen für die Erstellung einer Hauptleitung. Die Privaten werden verpflichtet, gestützt auf §5 Abs. 1 und §25 Abs. 2 des Kanalisationsreglementes vom 10. Juni 1986, innert Frist die Umstellung und den Anschluss zu ihren Lasten zu vollziehen. Die individuellen Kosten je Hauseigentümer werden ca. Fr. 15'000.-- betragen und entsprechen somit den Investitionen der Bauherren für Anschlüsse bei normalen bis schwierigen Verhältnissen; diese Kosten sind nicht Gegenstand der Kreditvorlage.

Die Stadt übernimmt den Unterhalt für die Druckleitung ab den Pumpen; die Pumpen bleiben unterhaltsmässig bei den Grundeigentümern.

Für die Abwassersanierung Murpfli/Oterswil ist mit Gesamtkosten von Fr. 415'000.-- zu rechnen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Installationen, Ponton	Fr. 55'000.--
- Fundamente, Leitungssicherungen	Fr. 70'000.--
- Druckleitung	Fr. 56'000.--
- Anschlüsse ans Ufer, Pumpenschächte	Fr. 130'000.--
- Zusammenschluss im Gebiet Räämatt	Fr. 12'000.--
- Ingenieurhonorar	Fr. 42'000.--
- Unvorhergesehenes	Fr. 25'000.--
Zwischentotal	<u>Fr. 390'000.--</u>
MWST 6.5 %	<u>Fr. 25'000.--</u>
Total	<u>Fr. 415'000.--</u> =====

Dieser Betrag ist im Investitionsbudget 1996, Konto 404/501.15, enthalten.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Baukredit für die Abwassersanierung im Murpfli/Oterswil im Betrage von Fr. 415'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

Zug, 21. Mai 1996

DER STADTRAT VON ZUG
Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Romer Albert Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Situationsplan 1:5000

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND ABWASSERSANIERUNG IM MURPFLI/OTERSWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1336 vom 21. Mai 1996

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Bau der Kanalisationsleitungen im Murpfli wird ein Kredit von Fr. 415'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 1.04.96) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

95.036

ABWASSERSANIERUNG MURPFLI

SITUATION 1 : 5000




28.03.1996
Rev. 01.05.1996

Zugersee

PUMPENDRUCKLEITUNG PE MRS 80 Ø 63mm ND 10
AUF SEEGRUND VERLEGT
L=ca.1200m

Anschluss an
bestehende Kanalisation

Legende:

-  Anschlusschächte
-  Druckleitung
-  Anschlussleitungen

